

FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR TOURISMUSBETRIEBE IN DER STEIERMARK

1. Verstärkerförderung – Bundeskredite

KMU der Tourismusbranche erhalten bis zu **9 % Förderung** für Investitionen ab € 10.000, z. B. als Zins- oder Einmalzuschüsse für Bundesdarlehen.

2. Verstärkerförderung – Jungunternehmer

Förderung von Gründungen und Übernahmen:

5 % (mittlere) bzw. 7,5 % (kleine Unternehmen) für Investitionen zwischen € 50.000 und € 500.000, wenn eine Bundesförderung in gleicher Höhe vorliegt.

3. Verstärkerförderung – Unternehmensstabilisierung

Unterstützung für Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe in wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch Förderungen und Beratungsleistungen.

4. Beratungskostenzuschuss

Förderung von Beratungen (z. B. Neupositionierung, Umstrukturierung, betriebswirtschaftliche Analysen) mit bis zu **50 % Zuschuss**, maximal € 14.000.

5. Innovationsprogramm des Landes Steiermark

Förderung von bis zu **10 % der Projektkosten** für Investitionen ab € 70.000.

Gefördert werden u. a.:

- Beherbergung: Neubau, Umbau, Modernisierung, Mitarbeiterunterkünfte
 - Gastronomie: Qualitätsverbesserung, neue Konzepte
 - Nachhaltigkeit: Energieeffizienz, Umweltmaßnahmen
 - Barrierefreiheit & Sicherheit
 - Betriebsübernahmen und Sonderprogramme
-

6. Projektkostenzuschuss

Bis zu **10 % Förderung** für Investitionen zwischen € 25.000 und € 350.000.

Gefördert werden u. a.:

- Qualitätsverbesserungen (Zimmer, Sanitär, Barrierefreiheit)
- Infrastruktur (Sport, Gesundheit, Kultur)
- Nachhaltigkeit (Energie, Wasser, Abfall)
- Sicherheit (z. B. Brandschutz)
- Digitalisierung und Technologie

Ziel: Steigerung von Qualität, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit.

7. Sonderförderungsaktionen – Qualitätsoffensive „Camping 2025/2026“

Förderung für gewerblich betriebene Campingplätze zur Weiterentwicklung. Unterstützt werden Investitionen in Qualität, Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Infrastruktur, Gastronomie und Digitalisierung. Antragstellung über den Projektkostenzuschuss (Sonderförderung auswählen). Reine Stellplätze sind nicht förderbar.

8. Sonderförderungsaktionen – „GENUSSIMPULS“ (Gastronomie)

Investitionsförderung für Gastronomiebetriebe: **20 % (10 % mittlere Unternehmen)** für Investitionen von € 20.000 bis € 500.000 (max. € 100.000). Gefördert werden u. a. Qualität, Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Digitalisierung. Voraussetzungen: touristische Relevanz, mind. 20 Sitzplätze innen.

Wichtige Hinweise

- **Vor Antragstellung** dürfen keine Aufträge vergeben oder Zahlungen geleistet werden
- Förderungen sind **an Richtlinien und Voraussetzungen gebunden**

👉 Detaillierte Infos & Antragstellung:

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74835688/DE/>

Ansprechpartner

HR DI Michael Schweighofer

Fachteamkoordinator

✉ tourismus@stmk.gv.at

☎ +43 (316) 877-4939

